

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung
vom 3. Juni 2009¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 13. April 2011²

Nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Festlegungen zu den Modul- und Unitprüfungen
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 3 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 5a und 5b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 6 Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 32/09, S. 623 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 23/11, S. 350.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studenten und Studentinnen, welche nach der vorangegangenen Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion vom 07. Juni 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 36/06) ab dem Wintersemester 2007/2008 immatrikuliert wurden.

(3) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Klausuren, protokollierten mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Alle Leistungsnachweise sind in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- B10 Bekleidungsgestaltung
- A 4 Produktrealisation I
- A11 Produktrealisation II
- V6.1 Kollektionserstellung
- V11.1 Individualkleidung/Maßkonfektion
- V7 Projektstudium

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Units, die jeweils mit einer eigenen Teilleistung abzuschließen sind, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Leistungsbeurteilungen der einzelnen Units ermittelt, wobei eine prozentuale Gewichtung der Teilnoten gemäß Anlage 1 vorgenommen wird. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn der gewichtete Durchschnitt mindestens eine Note 4,0 ergibt.

(3) Besteht ein Modul oder eine Unit aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modul- oder Unitprüfung entsprechend aus möglichen mehreren Leistungsnachweisen so wird die Unit- bzw. die Modulnote anteilig errechnet, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss. Jede/r Lehrende muss zu Beginn eines Semesters über geeignete schriftliche Form, z.B. im LSF, anzeigen, ob einzelne Leistungsnachweise zu erbringen sind oder ob die Gesamtnote durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Die anteilige Berechnung einzelner Leistungsnachweise an der Gesamtnote muss ebenfalls bekanntgeben werden.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodule 1 bis 3, 2. Fremdsprache oder AWE-Fach) bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul bzw. eine andere 2. Fremdsprache ersetzt werden.

(6) Für die Teilnahme an einer Modulprüfung ist die Belegung des zugehörigen Moduls notwendige Voraussetzung, dieses schließt die Belegung aller zu einem Modul gehörenden Units ein.

§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Das Modul Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Das Modul Forum Fachpraktikum wird differenziert bewertet. Die Praxisphase: Fachpraktikum ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion (Anlage 4) erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der/die betreuenden Prüfer/Prüferinnen verantwortet die Betreuung der Bachelorarbeit. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das Ende der Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende der 10. Woche des 7. Studienplansemesters zu erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 180 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. – 6. Studienplansemesters im Gesamtumfang von bis zu 6 Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 9 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 19. Woche des 7. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/ Konfektion nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studienganges Bekleidungstechnik/Konfektion ein. In dieser Prüfung soll die/ der Studierende zeigen, dass sie/ er in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre/ seine Argumente gegen Kritik zu verteidigen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Ingenieurwissenschaften I und Ingenieurwissenschaften II bilden die Modulgruppe **Ingenieurwissenschaften**
- Wirtschaftswissenschaften I und Wirtschaftswissenschaften II bilden die Modulgruppe **Wirtschaftswissenschaften**
- Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I, Textile Werkstoffe/ Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II und Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III bilden die Modulgruppe **Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik**
- Maschinen und Verfahren I, Maschinen und Verfahren II und Maschinen und Verfahren III bilden die Modulgruppe **Maschinen und Verfahren**
- Schnittkonstruktion I und Schnittkonstruktion II bilden die Gruppe **Schnittkonstruktion**
- Produktrealisation I und Produktrealisation II bilden die Modulgruppe **Produktrealisation**
- Prozessmanagement I und Prozessmanagement II bilden die Modulgruppe **Prozessmanagement**
- Englisch 1 und Englisch 2 und Englisch 3 und Englisch 4 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X1, X2, X3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_i); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
B1	Mathematik	4
B2	Chemie	5
B3	Ingenieurwissenschaften I	5
B4	Informatik	4
B5	Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	5
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I	5
B7	Englisch 1	2
B8	Wirtschaftswissenschaften I	4
B9	Physik	5
B10	Bekleidungsgestaltung	5
B11	Schnittkonstruktion I	4
B12	Maschinen und Verfahren I	5
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II	5
B14	Englisch 2	2
	Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
A1	Ingenieurwissenschaften II	5
A2	Wirtschaftswissenschaften II	5
A3	Schnittkonstruktion II	4
A4	Produktrealisation I	4
A5	Maschinen und Verfahren II	5
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III	5
A7	Englisch 3	2
A8	Arbeitswissenschaft	4
A9	Fertigungsorganisation	5
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	5
A11	Produktrealisation II	4
A12	Maschinen und Verfahren III	4
A13	Produktmanagement	5
A14	AWE-Modul I *	2
A15	Englisch 4	2
V2	Forum Fachpraktikum	5
V3	Textiltechnik	5
V4	Prozessmanagement I	5

V5	Wahlpflichtmodul I	6
V6	Wahlpflichtmodul II	6
V7	Projektstudium	6
V8	AWE-Modul II *	2
V9	Prozessmanagement II	5
V10	Qualitätsmanagement	5
V11	Wahlpflichtmodul III	5
	Summe Leistungspunkte	171

* Bei der Wahl einer 2. Fremdsprache wird diese mit dem Wichtungsfaktor 4 berücksichtigt, die AWE-Module I und II entfallen.

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 2 und 3 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 4a und 4b bzw. 5a und 5b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 36/06 vom 3. Juli 2006 tritt nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 31. März 2011 außer Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

Festlegungen zu den Modul- und Unitprüfungen

	Modul/Unit	Form	SWS	Gewichtung	Einzelbestehen
B1	Mathematik	SU	4	*	Ja
B2	Chemie	SU/Ü	3/1	*	Ja
B3	Ingenieurwissenschaften I	SU/Ü	3/1	*	Ja
B4	Informatik	SU/Ü	2/2	*	Ja
B5	Allg. Gestaltungs- u. Konstruktionslehre				
B5.1	Unit allgemeine Gestaltungslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B5.2	Unit Konstruktionslehre	SU/Ü	2/1	50	Nein
B6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik I				
B6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung I	SU	2	50	Nein
B6.2	Unit Verarbeitungstechnik I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B7	Englisch 1	Ü	2	*	Ja
B8	Wirtschaftswissenschaften I	SU	4	*	Ja
B9	Physik	SU/Ü	3/1	*	Ja
B10	Bekleidungsgestaltung	SU/Ü	3/1	*	Ja
B11	Schnittkonstruktion I	SU/Ü	2/2	*	Ja
B12	Maschinen und Verfahren I				
B12.1	Unit Bekleidungsmaschinen I	SU/Ü	2/1	50	Nein
B12.2	Unit Fertigungsverfahren I	SU	2/1	50	Nein
B13	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik II				
B13.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung II	SU/Ü	1/1	50	Nein
B13.2	Unit Verarbeitungstechnik II	SU/Ü	1/2	50	Nein
B14	Englisch 2	Ü	2	*	Ja
A1	Ingenieurwissenschaften II	SU/Ü	3/1	*	Ja
A2	Wirtschaftswissenschaften II	SU	4	*	Ja
A3	Schnittkonstruktion II	SU/Ü	2/2	*	Ja
A4	Produktrealisation I	P	2	*	Ja
A5	Maschinen und Verfahren II				
A5.1	Unit Bekleidungsmaschinen II	SU/Ü	2/1	50	Nein
A5.2	Unit Fertigungsverfahren II	SU	2/1	50	Nein
A6	Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik III				
A6.1	Unit Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung III	SU/Ü	1/1	50	Nein
A6.2	Unit Verarbeitungstechnik III	SU/Ü	1/2	50	Nein
A7	Englisch 3	Ü	2	*	Ja
A8	Arbeitswissenschaft	SU/Ü	2/1	*	Ja
A9	Fertigungsorganisation	SU/Ü	3/1	*	Ja
A10	Rechnergestützte Schnittkonstruktion	SU/Ü	2/2	*	Ja
A11	Produktrealisation II	P	2	*	Ja
A12	Maschinen und Verfahren III				
A12.1	Unit Bekleidungsmaschinen III	SU/Ü	1/1	50	Nein
A12.2	Unit Fertigungsverfahren III	SU	2	50	Nein
A13	Produktmanagement	SU/Ü	3/1	*	Ja
A14	AWE-Modul I	SU	2	*	Ja
A15	Englisch 4	Ü	2	*	Ja
V3	Textiltechnik	SU	4	*	Ja
V4	Prozessmanagement I	SU/Ü	3/1	*	Ja
V5	Wahlpflichtmodul I	Ü	4	*	Ja
V6	Wahlpflichtmodul II	Ü	4	*	Ja
V7	Projektstudium	P	2	*	Ja
V8	AWE-Modul II	SU	2	*	Ja
V9	Prozessmanagement II	SU/Ü	3/1	*	Ja
V10	Qualitätsmanagement	SU	4	*	Ja
V11	Wahlpflichtmodul III	Ü	3	*	Ja

*

Die Gewichtung bei mehreren zu erbringenden Leistungsnachweisen legt der/die Lehrende zu Semesterbeginn schriftlich fest.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

_____ (X, X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis
für Frau/Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Mathematik	_____
Chemie	_____
Physik	_____
Informatik	_____
Ingenieurwissenschaften	_____
Allgemeine Gestaltungs- und Konstruktionslehre	_____
Wirtschaftswissenschaften	_____
Textile Werkstoffe/Werkstoffprüfung und Verarbeitungstechnik	_____
Bekleidungs-gestaltung	_____
Schnittkonstruktion	_____
Maschinen und Verfahren	_____
Produktrealisation	_____
Arbeitswissenschaft	_____
Fertigungsorganisation	_____
Rechnergestützte Schnittkonstruktion	_____
Textiltechnik	_____
Prozessmanagement	_____
Produktmanagement	_____
Qualitätsmanagement	_____
Forum Fachpraktikum	_____

Wahlpflichtmodule

1	_____
2	_____
3	_____

Projektstudium:

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule

Englisch	_____
(Allgemeinwissenschaftliche WP-Module oder 2. Fremdsprache)	_____

* Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten):
sehr gut, gut, befriedigend,
ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat:
"mit Auszeichnung",
"sehr gut", "gut", "befriedigend",
"ausreichend"

Das Bachelorstudium wurde
nach der Prüfungsordnung vom
03.06.2009 veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.
_____ der HTW Berlin
vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium: _

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree modules/module groups:

Mathematics	_____
Chemistry	_____
Physics	_____
Information Science	_____
Fundamentals of Engineering	_____
General Design	_____
Economics	_____
Textile Materials/Testing and Processing Technology	_____
Clothing Design	_____
Pattern Design	_____
Machines and Processes	_____
Product Realisation	_____
Ergonomics	_____
Manufacturing Organisation	_____
Computer Based Pattern Design	_____
Textile Technology	_____
Process Management	_____
Product Management	_____
Quality Management	_____
Specialist Internship Forum	_____
<u>Options:</u>	
1	_____
2	_____
3	_____
<u>Project Study:</u>	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
English	_____
(Supplementary Subject or 2. Foreign Language)	

* Grade recognised
Possible grades in degree
modules:
very good (A), good (B),
satisfactory (C),
sufficient (D)..

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good",
"satisfactory", "sufficient".
The degree examination has
been passed in accordance
with the Examination Standards
in effect on 03.06.2009
published in Amtliches
Mitteilungsblatt der HTW
(Official Information Bulletin),
No. _____ of _____.

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Assessment of oral bachelor`s seminar/
degree examination: __

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium
im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

HTW

Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____

in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Clothing Technology/Fabric Processing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Bekleidungstechnik/Konfektion -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungstechnik/Konfektion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe
Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)
Workload: 6.300 Stunden
credit points nach ECTS: 210
davon Fachpraktikum 24 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife und minimal 13 Wochen
fachbezogenes Vorpraktikum oder Fachgebundene Studienberechtigung nach
§ 11 Berliner Hochschulgesetz

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Der/die Absolvent/in verfügt über umfassende Kenntnisse, um die vielseitigen und zukunftsgerichteten Tätigkeitsfelder in den unterschiedlichen Bereichen der international agierenden Bekleidungsindustrie und der konfektionierenden Unternehmen für textile Wirtschaftsgüter zu belegen.
Er/sie ist befähigt, auf der Basis wissenschaftlicher Methoden praxisrelevante Aufgabenstellungen systematisch zu erfassen und geeignete Strategien für deren Lösung zu erarbeiten und umzusetzen. Er/sie besitzt praktische sowie gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen und textilen Produkten, Kenntnisse der Werkstoffe und praxisnahen Laborprüfmethoden, Fachwissen über moderne Maschinen und Verfahren. Er/sie ist in der Lage, wirtschaftliche Zusammenhänge, Prozesse, Organisationsformen und Qualitätssysteme zu bewerten.
Die im Studium zeitgemäße Kombination aus technisch und betriebswirtschaftlich orientierten Modulen trägt den geforderten Anforderungen aus der Industrie praxisgerecht Rechnung. Die Ausbildung vermittelt über mathematisch-naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen hinaus fachspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Schnittkonstruktion, im Einsatz verschiedener CAD-Systeme, im Produkt-, Qualitäts- und Prozessmanagement und im Einsatz moderner Fertigungstechnik.
Die gesamte Breite der textilen Wertschöpfungskette wird strukturiert dargestellt, so dass den Absolvent/innen die notwendige Basis für einen Einstieg in die vielseitige internationale Textilbranche gegeben ist.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 136 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 27 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 24 cp
- Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H.*)	Bewertung		HTW grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:
75 % Modulnoten
15 % Bachelorarbeit
10 % Bachelorseminar/Kolloquium

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

**5 Funktion der
Qualifikation**

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

**6 weitere
Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f5.HTW-berlin.de/bekleidungstechnik/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender